



Spiel- und Sportverein Töging e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

Badminton – Damengymnastik – Tennis – Volleyball

[Spiel- und Sportverein e.V. – Wasserburger Str. 8 - 84513 Töging a. Inn](#)

Übungsleitervertrag mit Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem Spiel- und Sportverein Töging e.V., im Folgenden „SSV“ genannt, vertreten durch den Vorstand

und

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

(Anschrift, Straße, PLZ, Ort)

(Kontakt, Telefon, Email)

im Folgenden „Übungsleiter“ genannt,

wird folgender Übungsleitervertrag geschlossen:

§1

Der Übungsleiter ist nebenberuflich tätig. Er wird eingesetzt in der Abteilung

Badminton Damengymnastik Tennis Volleyball

Aufgrund der Umsetzung des § 72 a SGB VIII müssen Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses darf die Tätigkeit als Übungsleiter nicht ausgeführt werden. Das Führungszeugnis ist unaufgefordert vor Antritt der Tätigkeit vorzulegen.

§2

Das Trainingsprogramm bzw. die Trainingsinhalte werden zwischen dem Abteilungsleiter und dem Übungsleiter abgestimmt.



Spiel- und Sportverein Töging e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

Badminton – Damengymnastik – Tennis – Volleyball

§3

Der SSV / Abteilungsleiter beauftragt den Übungsleiter, die Absprachen mit den Eltern / Erziehungsberechtigten der minderjährigen Sportler über Trainingszeiten und -ort und zu den geplanten Sportveranstaltungen zu führen.

§4

Der SSV / Abteilungsleiter überträgt dem Übungsleiter weiterhin folgende Aufgaben:

- für die Einhaltung der Sportstättenordnung (Hallen- oder Sportplatzordnung) zu sorgen.
- die Sportanlage und die Sportgeräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.
- für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den benutzten Sportanlagen zu sorgen.
- dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen an den Trainingsstunden teilnehmen.
- bei einem Sportunfall Hilfe zu leisten bzw. für ärztliche Hilfe zu sorgen und den Unfall dem Verein unverzüglich zu melden.

§5

Ist der Übungsleiter an der Ausübung seiner Übungsleitertätigkeit gehindert (z. B. durch Krankheit), so hat er den Abteilungsleiter, Eltern unverzüglich zu informieren.

§6

Die Übungsleitertätigkeit beginnt und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§7

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Übungsleiter eine Vergütung in Höhe von 8 € (ohne Lizenz) bzw. 10 € (mit Lizenz) je Übungsstunde steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt.

Weiter hat der Übungsleiter Anspruch auf die Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen seiner Tätigkeit in Höhe der aktuell geltenden Regelsätze.

Die Zahlung erfolgt nach Abgabe des Tätigkeitsnachweises jeweils im Dezember des laufenden Jahres auf das Konto des Übungsleiters:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____



Spiel- und Sportverein Töging e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

Badminton – Damengymnastik – Tennis – Volleyball

§8

Der SSV weist den Übungsleiter darauf hin, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zu einer Höhe von insgesamt 2.400 EUR im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Der Übungsleiter erklärt, dass der Übungsleiter-Freibetrag vom SSV

- in voller Höhe von 2.400.- EUR in Anspruch genommen werden kann.
- in Höhe von EUR _____ teilweise in Anspruch genommen werden kann.

Sollte sich im Laufe des Kalenderjahres eine Änderung in diesen Punkten ergeben, hat der Übungsleiter hierüber unverzüglich den SSV zu informieren. Dem Übungsleiter ist bekannt, dass andernfalls Nachteile des Vereins zu seinen Lasten gehen.

Töging, _____

(Vorstand)

(Übungsleiter)